



BAUVERWALTUNG

Eingang: _____

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

Ausnahmegesuch

PLZ / Gemeinde: _____ Parzelle(n)-Nr.: _____

Strasse / Ort: _____ Nr.: _____

Bauvorhaben

(genaue Umschreibung)

Hinweise zu Ausnahmen

Gemäss Art. 26 BaG können Ausnahmen von einzelnen Bauvorschriften gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen und keine öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ausnahmen dürfen überdies keine wesentlichen nachbarlichen Interessen verletzen (unter Vorbehalt des Lastenausgleichs). Ausnahmen sind schriftlich zu beantragen und hinreichend zu begründen (Nachweis von besonderen Verhältnissen). Dieses Formular dient als mögliche Vorlage und ist nicht zwingend zu verwenden. Andernfalls ist das Ausnahmegesuch in Briefform einzureichen. Das Ausnahmebegehr muss jedoch in mindestens zweifacher Ausführung mit Datum und Originalunterschriften der Bauherrschaft eingereicht werden. Die Bauherrschaft hat in jedem Fall um die für die Verwirklichung des Bauvorhabens erforderlichen Ausnahmebewilligung(en) nachzusuchen. Es gibt keine Ausnahmerteilung von Amtes wegen



BAUVERWALTUNG

Eingang: _____

Dorfplatz 2 · 3704 Krattigen
033 654 19 54 · bau@krattigen.ch · www.krattigen.ch

Gesuchsteller(in)

(Name, Vorname, Adresse) _____

Projektverfasser(in)

(Name, Vorname, Adresse) _____

Der/Die Unterzeichnende ersucht um Erteilung einer Ausnahmebewilligung nach

- Art. 24 RPG, Bauen ausserhalb der Bauzone
- Art. 67 BauV, Unterschreiten der vorgeschriebenen Raumhöhe
- Art. 81 SG, Bauen innerhalb der vorgeschriebenen Strassenabstände
- Art. 25 KWaG, Bauen innerhalb des vorgeschriebenen Waldabstandes
- Art. 48 WBG, Unterschreiten des vorgeschriebenen Gewässerabstandes
- Art. 25 GBR Dachform
-
-

Detaillierte Begründung:

Ort und Datum

Der/Die Gesuchsteller(in)

Der/Die Projektverfasser(in)